

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 16

Artikel: Vor der eidgenössischen Betriebszählung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

je vier Wohnungen mit allem neuzeitlichen Komfort erhalten, werden bis zum Oktober bezugsfertig sein.

Bekanntlich wird in dieser Gegend ein größerer Komplex moderner Wohnhäuser erstellt. Bereits wurde für die zweite Gruppe an der Dachselderstraße für eine ganze Reihe von Häusern mit den Ausgrabungsarbeiten begonnen.

Daß die Häuser sehr begehrt sind, beweist, daß an den Gerüstplätzen bereits Tafeln mit der Aufschrift „Verkauft“ prangen, bevor nur ein Spatenstich getan ist. Es ist auch nicht zu verwundern, daß hier Kaufliebhaber in großer Zahl vorhanden sind, denn es ist auch wirklich eine herrliche Wohnlage.

Die jetzt begonnenen Häuser werden bis zum Herbst unter Dach kommen, sodaß die innern Arbeiten über Winter ausgeführt werden können. Hierdurch werden eine größere Zahl Handwerker und Arbeiter über den Winter Beschäftigung und Verdienst haben.

Projektwettbewerb für eine reformierte Kirche in Oberwil (Baselland). Der „Landeschäfer“ schreibt: Zur Erlangung von Projekten für eine reformierte Kirche für die hiesige Ortschaft wurde ein Wettbewerb veranstaltet. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren E. Guzmiller, Ingenieur, Dr. Ing. F. Schwab, Architekt, Jbidor Belleartini, Architekt, E. Vossert, Pfarrer, F. Michel und G. Wellenmann hatte unter den eingelangten Projekten folgende Rangordnung festgestellt: 1. Rang mit dem Motto „Stephanskirche“ (Verfasser Ernst Zumthor, Architekt, in Oberwil); 2. Rang mit dem Motto „Ein Block“ (Alfred Fisch, Architekt, in Basel); 3. Rang mit dem Motto „Kirchspiel“ (Ernst Kreis, Architekt, in Basel); 4. Rang mit dem Motto „Am Dorstrand“ (Gottfried Rehfuß, Architekt, in Basel). Die Sachleute des Preisgerichtes haben der Baukommission das im 1. Rang stehende Projekt des Herrn Ernst Zumthor, das vom künstlerischen und architektonischen Standpunkte aus die beste Lösung darstellt, zur Ausführung empfohlen.

Bauliches aus Baselland. (Aus den Reglerungsverhandlungen.) Dem abgeänderten Projekt der Baudirektion für die Korrektion der vordern Frenke zwischen der Straßenbrücke nach Lampenberg und der untern Talhausbrücke wird die Genehmigung erteilt und es werden die dagegen angehobenen Einsprachen erledigt. — Das Neuanstreichen der Gänge und des Treppenhauses im Bezirksschulgebäude in Brestal wird an Otto Mesmer, Malermeister in Brestal, vergeben. — Das Bauprojekt der Firma Bassavant-Heltn & Co. A.-G. in Allschwil für ein Unterkunftslokal mit Geschirrraum an der Binnlingerstraße wird in fabrikspolizeilicher Hinsicht genehmigt, ebenso dasjenige der Firma Dris Watz Co. S. A. in Hölstein für einen Fabrikneubau.

Bautätigkeit in Schweizerhalle (Baselland). Die Erweiterungsbauten der Anlagen der Schweiz. Rhein-Salinen schreiten rasch vorwärts. Ein neuer Bahndamm für die direkte Zufuhr der Wagen in die Saline ist bis zur notwendigen Höhe aufgeschüttet. Das große Maschinenhaus und ein mächtiges Hochkamin gehen der Vollendung entgegen. In nächster Zeit soll mit dem Bau der neuen Vakuumanlage und einem Kohlenbunker begonnen werden. Unten am Rhein ist von der Firma Rapp in Basel ein Pumphaus erstellt worden. Auch das Verwaltungs- und Wohlfahrtsgebäude werden in Bälde unter Dach kommen.

Bautätigkeit in Münchenstein (Baselland). In der heutigen Zeit bevorzugen viele Stadtbewohner, sich um welt ihres Erwerbsfeldes in den Vorortsgemeinden der Stadt Basel niederzulassen und bauen oder kaufen sich daselbst ein eigenes Heim. Es mag dieser Umstand darauf zurückzuführen sein, daß die Vorortsgemeinden in bezug auf Komfort der Wohnungen die gleichen Vorzüge

bieten, wie die Stadt, und dieselben ringsum durch die Trambahn mit der Stadt verbunden sind. Das hat für die basellandschaftlichen Vorortsgemeinden einen nicht zu unterschätzenden Vorteil, nämlich daß die Bautätigkeit stets belebt wird und Arbeit und Verdienst für eine große Zahl Bewohner bringt.

Trotzdem in den vergangenen Jahren im spekulativen Wettstreit Wohnhäuser erstellt wurden, welche erst teilweise verkauft werden konnten, hat im laufenden Jahr eine rege Bautätigkeit wieder Platz gegriffen. Es sind wieder im westlichen Teil des Gemeindebannes eine ansehnliche Zahl Wohnhäuser zum Teil fertig erstellt worden oder im Bau begriffen, so daß die Wohngelegenheit stark gefördert wird, ohne daß der Staat in die Lage kommen wird, sich in das teure Gebiet des Wohnungsbaues einzumischen.

Die Felderregulierung für den Abschnitt „Zollwieden“ fällt in der Hauptsache ins laufende Jahr, wie man vernimmt, sind die Arbeiten in vollem Gang. In diesem neuen regulierten Abschnitt soll ein Unternehmer aus Basel Land erworben haben für den Bau einer Badanstalt, dabei soll ein alkoholfreies Restaurant erstellt werden.

Auch die Einwohnergemeinde nimmt in der gegenwärtigen Bautätigkeit einen bedeutenden Rang ein, die Fertigstellung des Turnhallenbaues und Anbau der Haushaltungsschule steht bevor, der Bezug desselben ist auf Ende Oktober vorgesehen. Dieses schöne, solid ausgeführte Bauwerk wird eine Zierde unserer Gemeinde. Aus dem lang umstrittenen Projekt ist, soweit man jetzt schon erkennen kann, etwas rechtes entstanden, woran Jung und Alt sich erfreuen kann.

(„Basellandschaftl. Ztg.“)

Schulhaus-Neubau Wattwil-Hummelwald. Die außerordentliche Schulgenossenversammlung vom letzten Sonntag hat dem projektierten Schulhaus-Neubau zugestimmt. Das Schulhaus kommt ob die Rickenstraße zu stehen, zirka 70 m näher nach Wattwil als das alte Gebäude. Das Äußere des Gebäudes, von Architekt Fritz Engler in Wattwil entworfen, lehnt sich ungezwungen in bester Weise der ortsfälligen Bauart an und ist wie auch das Innere praktisch und zweckmäßig durchgebildet. Der Bau wird sofort nach der erziehungs-rätlichen Genehmigung begonnen.

Vor der eidgenössischen Betriebszählung.

(Mitgeteilt.)

(Schluß.)

Wie fällt man einen Fragebogen aus?

Der richtigen Ausfüllung der Fragebogen kommt natürlich die grundlegendste Bedeutung zu. Soll das Werk gelingen, so ist für die Ausfüllung die wohlwollende Mitwirkung, die Umsicht und Gewissenhaftigkeit des Ausfüllenden unbedingt notwendig. Die größte Mühehaltung bei der Aufstellung der Fragebogen, die größte Armee an Zählern und die tüchtigsten Statistiker nützen nichts, wenn die Fragebogen falsch oder verpuscht ausgefüllt werden!

Jeder Betrieb und jeder Betriebsinhaber hat bekanntlich nicht nur auf Ehre und Gewissen die wahrheitsgetreue und vollständige Ausfüllung des Fragebogens zu bekräftigen. Er hat auch das größte Interesse daran, dies nach bestem Können, das heißt in gewissenhafter und umsichtiger Weise zu tun; denn so, wie von einer bestimmten Erwerbsgruppe die Fragen beantwortet werden, so erscheint sie auch im Gesamtbild in der statistischen Verarbeitung und diese soll doch von ihr ein richtiges Bild geben. Dabei ist nicht zu vergessen, daß eine solche Zählung die Unterlagen für manchen gesetzgeberischen Akt darstellen kann.

Jede Gemeinde wird in Zählkreise eingeteilt und in jedem Zählkreis waltet ein Zähler seines nicht einfachen, aber verantwortungsvollen Amtes. Er ist über das ganze Zählgeschäft orientiert und sein Ehrgeiz liegt darin, seinen Zählkreis mustergerällig abschneiden zu lassen.

An der vollständigen und richtigen Ausfüllung des Fragebogens hat der Betriebsinhaber oder Betriebsleiter noch ein anderes Interesse. Jeder unvollständig ausgefüllte Fragebogen verlangt eine Rückanfrage. Jeder kann sich selbst vorstellen, was eintritt, wenn solche Rückanfragen in massenhafter Weise vorgenommen werden müssen. Nicht nur müssen die Betreffenden wieder befragt werden, sondern die ganze Verarbeitung der Zählung erleidet eine höchst unangenehme Verzögerung, die auch die Publikation der Ergebnisse hinauschiebt. Wenn den statistischen Ämtern oft der Vorwurf gemacht wird, daß deren statistische Veröffentlichungen gut und recht selten, wenn sie nur rascher publiziert würden, so sind daran zu einem großen Teil die unvollständig ausgefüllten Fragebogen schuld, weil sie infolge der Notwendigkeit von unzähligen Rückanfragen den Abschluß der Arbeiten Monate lang verzögern.

Zur richtigen Ausfüllung eines Fragebogens gehört nun keine besondere Technik. Zu Nutz und Frommen derjenigen, die einen solchen Fragebogen auszufüllen haben, sei aber auf verschiedene Punkte aufmerksam gemacht, die ein richtiges Ausfüllen ermöglichen.

Jeder Fabrikhaber, jeder Gewerbetreibende und jeder Landwirt soll sich zunächst einmal sagen, daß die Ausfüllung des Fragebogens der Betriebszählung nicht eine nebensächliche, sondern eine ungemein wichtige Sache ist, von der der Erfolg der Zählung abhängt. Er muß sich sagen, daß ihn das eidgenössische statistische Amt als Mitarbeiter und zwar als wichtigsten Mitarbeiter betrachtet, an dessen Verantwortungsgesühl im Interesse des Gelingens der Zählung appelliert wird.

Es folgt daraus, daß für die Beantwortung des Fragebogens am besten ein ruhiges Stündlein reserviert wird. In einem Stündlein, während dem man nicht gestört wird, möge er sich der Betrachtung und Beantwortung des Fragebogens widmen.

Es gibt viele Leute, die einen Fragebogen in der Weise ausfüllen, daß sie sofort mit der Beantwortung der Frage 1 beginnen, ohne sich Rechenschaft darüber abzulegen, was etwa in späteren Fragen noch aufzuheben kann, was in einer Anmerkung oder Fußnote steht oder in einer beiliegenden Anleitung an wohlwollenden Ratschlägen enthalten ist. Das ist ein falscher Weg und diese Methode schadet nicht nur den Ergebnissen, sondern bringt auch dem Beantwortenden nur Verdruß und Ärger.

Ein Fragebogen muß nicht nur gewissenhaft, sondern auch umsichtig und verständnisvoll beantwortet werden. Dazu gehört in erster Linie, daß man den ganzen Fragebogen liest. Fußnoten, Anmerkungen, Erklärungen, beiliegende Anleitungen sind nicht da, um übergangen, sondern um gelesen zu werden. Bevor man sich also an die Beantwortung macht, mache man es sich zur Pflicht, den ganzen Fragebogen von der ersten bis zur letzten Frage, bis zur hintersten Anmerkung durchzulesen und zu studieren. Das ist der richtige Weg. Wer ihn beschreitet, ist der Klügere; denn er wird sogleich merken, daß die Beantwortung viel leichter ist und das ärgerliche Durchstreichen, Radieren und Nochmals-Durchstreichen überflüssig wird.

Alsdann mache man sich an die Beantwortung, zu der man sich Zeit lassen muß. Hat man irgend eine Frage nicht recht verstanden oder ist man im Zweifel,

was gemeint ist, so schreibe man die Antwort nur mit Bleistift ein und frage den Zähler, der zur Auskunftserteilung die berufene Persönlichkeit ist.

Man denke auch nicht, daß von seinem Betrieb wenig oder nichts abhängt, „auf einen Betrieb hinauf oder hinunter komme es nicht an“. Im Gegenteil: Es kommt auf jeden Betrieb an, denn wenn 100 oder 1000 so denken, so summiert sich diese Fehlerquelle 100- und 1000 fach.

Man darf sich auch nicht vorstellen, daß die eine oder andere Frage ohne Bedeutung sei. Auch hier ist das Gegenteil der Fall: Jede Frage ist von Bedeutung und man mache sich zur Pflicht, auch jede zu beantworten.

Man schreibe ferner deutlich und gut lesbar, am besten mit Tinte; denn diese Fragebogen häufen sich auf dem eidgenössischen statistischen Amt zu Tausenden, zu Zehn- und zu Hunderttausenden und der Beamte, der sie zu sortieren und durchzusehen hat, ist hierfür dankbar, weil er ebenfalls Augen hat, die verdorben werden können. Aus dem gleichen Grund behandle man die Fragebogen so, daß sie sich noch sehen lassen dürfen und nicht zerissen in die Hände des Statistikers gelangen.

Diejenigen, die einen Landwirtschafts- oder Gewerbebogen auszufüllen haben, erhalten hierzu eine dem Fragebogen beiliegende Anleitung, die man natürlich lesen muß, bevor der Fragebogen beantwortet ist. Man ersieht daraus, auf welche Betriebe sich die gewerbliche Betriebszählung erstreckt, soweit sie nicht dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstehen und demzufolge vom Fabrikinspektor einen Fabrikbogen zugesandt erhalten. Es sind auch diejenigen Betriebe aufgeführt, die nicht in die gewerbliche Zählung fallen, das sind beispielsweise die sogenannten liberalen Berufe, z. B. Ärzte, sofern sie nicht einen Betrieb, beispielsweise eine Klinik oder ein Zahnärztliches Atelier führen. Aus der Anleitung zum Landwirtschaftsbogen geht beispielsweise hervor, daß jeder Betrieb mit mehr als $\frac{1}{4}$ ha (25 a) Land einen Landwirtschaftsbogen auszufüllen hat, usw. Diese Anleitung enthält überhaupt viele nützliche Angaben, die zum Verständnis und damit zum richtigen Ausfüllen einzelner Fragen führen.

Eine besondere Bewandnis hat es mit der sogenannten Haushaltungsliste. Diese Haushaltungsliste hat nämlich der Zähler an jede Haushaltung seines Zählkreises auszuteilen. In ihr führt der Haushaltungs-vorstand alle Personen auf, die zu seiner Haushaltung gehören und zwar alle Erwachsenen mit ihren Geschlechtsnamen, mit ihrer Stellung in der Haushaltung (z. B. Haushaltungsvorstand, Familienmitglied, Diensthote usw.), Geburtsjahr, mit ihrem Hauptberuf und ihrer Stellung im Beruf (Eigentümer, Pächter, Angestellter, Arbeiter usw.).

Diese Haushaltungsliste bildet für den Zählbeamten das wichtigste Zählinstrument, denn aus ihr kann er feststellen, wer Betriebsinhaber oder Betriebsleiter ist, wem er also die eigentlichen Fragebogen für die Betriebszählung zu verabfolgen und welche Fragebogen, nämlich ob Landwirtschafts- oder Gewerbebogen er ihnen auszuteilen hat. Bevor die eigentlichen Fragebogen zur Austeilung gelangen, hat der Haushaltungsvorstand also diese Haushaltungsliste auszufüllen und da von ihr für die Durchführung des Zählgeschäftes außerordentlich viel abhängt, hat er sie in jeder Beziehung richtig und vollständig auszufüllen, wobei er keine Frage als nebensächlich betrachten darf.

Noch ein Wort zu den sogenannten Doppelbetrieben. Es ist möglich, daß jemand als Betriebsinhaber einem Doppelbetrieb vorsteht, das ist z. B. dann der Fall, wenn er (was auf dem Land oft eintritt) eine

Handlung (Spezereihandlung, Kolonialwarengeschäft) besitzt und daneben noch Landwirtschaft betreibt. In diesem Fall hat er sowohl einen Landwirtschaftsbogen wie einen Gewerbebogen auszufüllen. Ein anderer Fall liegt vor, wenn (was ebenfalls dann und wann vorkommt) ein Metzger neben seinem Metzgereibetrieb noch eine Wirtschaft führt. Dann hat er sowohl für die Metzgerei wie für die Wirtschaft je einen Gewerbebogen auszufüllen und wenn er dazu noch Landwirtschaft treibt, hat er natürlich auch noch einen dritten Fragebogen, nämlich einen solchen für Landwirtschaft zu beantworten.

Nun gibt es aber auch scheinbare Doppelbetriebe, bei denen eine solche Trennung nicht möglich ist. Das ist z. B. der Fall beim Bäcker, der neben der eigentlichen Bäckerei auch noch in seinem Laden das Brot verkauft und in entsprechender Weise beim Schuhmacher, der neben seiner Schuhmacherwerkstatt in einem Laden noch Schuhe feil bietet. In allen solchen Fällen wird eine Teilung nicht vorgenommen, da alles wirtschaftlich als eine Einheit aufzufassen ist und demzufolge auch in einem Fragebogen erfasst wird.

Schließlich möge der Beantwortende noch daran erinnert werden, daß sämtliche mit der Durchführung und Bearbeitung der Erhebung betrauten Personen und Amtsstellen über alle Angaben gegenüber jedermann Verschwiegenheit zu beobachten haben.

Obwohl in den einzelnen Fragebogen eigentlich nichts steht, was als Privatgeheimnis gehütet werden müßte, steht auf einem jeden, daß die bei der Zählung gewonnenen Angaben zu keinem anderen als zu statistischen Zwecken, insbesondere nicht zu Steuerzwecken verwendet werden dürfen. Das ist nicht nur ein schöner und hübscher Satz. Das eidgenössische statistische Amt meint es unter allen Bedingungen und in jeder Hinsicht auch ernst mit ihm.

Der Handwerkerstand.

(Nachdruck verboten.)

Aus der Glanzzeit des Handwerks ist nicht viel mehr auf unsere Zeit übergegangen als die heute nicht mehr wahre Lebensart vom „goldenen Boden“. Höchstens daß uns an einem Fest der Aufzug der Zünfte ein märchenhaftes Bild gibt von einstigem Glanz und früherer Bedeutung.

Was ist der Grund des Niedergangs und welche Ausflüchte bietet heute die Betätigung im Handwerk? Das sind Fragen von allgemeinem Interesse und darüber hinaus von ganz besonderem Interesse für den, der für seinen Sohn oder für sich selbst die Berufswahl zu treffen hat.

Die einstige tonangebende Bedeutung der Zünfte, Berufsstolz, Standesehre und Feste waren bloß die Folgen und Ausprägungen der Blüte. Das Glück des Handwerks lag allezeit in der Werkstatt und in dem Werk, das sie verließ.

Die Betätigung der Persönlichkeit in der Arbeit ist das Vorrecht des Handwerkers; dies Glücksgefühl muß ihm der Fabrikler, die Menschenmaschine stets nehmen, ebenso der Konfektionär, der unpersönliche Auf-Lager-Arbeiter, wie auch der Zellarbeiter im Betriebe mit moderner Arbeitsteilung, wo der Einzelne Handlanger bleibt und nie die Verantwortung tragen darf für ein fertiges Werk. Beim Handwerker hängt der Erfolg der Arbeit völlig von seiner Persönlichkeit ab, von seinen geistigen Anlagen und seiner Handfertigkeit. Er betätigt diese nach Regeln, die er von seinem Lehrmeister empfangen oder aus der eigenen Erfahrung abgeleitet hat. Erst die

Neuzelt brachte auch für das Handwerk staatliche Schulen zur Ausbildung.

Nun brachte allerdings das Mittelalter für diese Arbeitsart die günstigsten Bedingungen. Die langsame Volksvermehrung und die persönlichen Beziehungen in den kleinen Stedlungen hinderten eine scharfe Konkurrenz, die tiefstehende Technik und die großen Transportchwierigkeiten verunmöglichten eine Übersättigung des Marktes, welche die Preise gedrückt hätte.

Heute hat das Handwerk seine tonangebende Bedeutung im Bürgertum gänzlich verloren. Jedoch ist es unrichtig, wenn man häufig Großkapital und Maschine allein oder auch nur in erster Linie hierfür verantwortlich macht.

Eine erste Gruppe von Großbetrieben raubte dem Handwerk schon deshalb keinen Boden, weil sie sich betätigt auf einem Gebiet, das das Handwerk nie beherrschte: Man denke an den Maschinenbau, an die Elektrizitätsindustrie, an Eisenwalzwerk und ähnliches.

Auf anderen Gebieten geschieht die Fabrikation zwar ausschließlich durch die Maschine, aber dem Handwerk ist der Kleinverkauf, die Verfassung und Anbringung verblieben, so bei der Schlosserei und Glaserie. In weiteren Zweigen erfolgt die Fabrikation ebenfalls im Großen, aber das Handwerk bleibt nötig für die Reparaturen; Uhrmacher und Goldschmiede setzen als Beispiele angeführt, wie auch die Spengler, denen die Installation von Gas- und Wasserleitungen neu zugefallen ist.

Die Durchführung des maschinellen Betriebes zeigt dabei deutlich, in welchen Beziehungen und auf welchen Gebieten ihnen das Handwerk überlegen bleibt. Die Maschine gestattet die Verwendung der billigeren ungelerten Frauenarbeitskraft an Stelle der teureren gelerten männlichen, ferner billigen Masseneinkauf der Rohprodukte, Arbeitsteilung und damit größere Intensität. All dies kommt aber nur in Betracht bei Waren ohne jedes individuelle Gepräge und von einfacher Struktur. Ganz verloren gegangen sind also dem Handwerk nur diejenigen Gewerbe, welche die Herstellung von großen, völlig gleichartigen Warenmassen betreiben, wie vor allem die Webererei.

Unersehllich ist der Handwerksbetrieb bei den individuellen Dienstleistungen, beim Raminseger, Coiffeur, Fußschmied. Aus Gründen des Geschmacks und der künstlerischen Anlage bleiben die Berufe des Tapezierers und Dekorateurs Kleingewerbe.

Die Bevorzugung von Qualitätsware oder individueller Verarbeitung reservieren bei einer geschmackvollen Rundschau dem Handwerk weitere Gewerbe, die sehr wohl fabrikmäßig betrieben werden könnten; man denke an schmiedeliserne Gitter und Geländer, die glücklicherweise den lange vorherrschenden Guß stets mehr verdrängen. Gießer gehören auch die Schuhmacherei, alle Bekleidungs-gewerbe, in kleinerem Maße die Buchbinderei.

In den Nahrungsmittelgewerken ist wenigstens zum kleineren Teil der Gebrauch der Maschine beschränkt und damit die Ausdehnung des Gewerbes über einen gewissen Umfang hinaus nicht mehr rentabel. Für Großbetrieb eignen sich Trockengemüse, Teigwaren und Konserven, schon nicht mehr in gleichem Maße die Metzgerei, noch weniger Bäckerei und Konditorei.

Das sind alles nur Beispiele, die beweisen, daß das Handwerk auch heute noch, wenn nicht goldenen, so doch guten Boden haben kann. Die Großbetriebe haben also nicht das Handwerk zerstört, sie haben nur ganz neue Verhältnisse geschaffen.

Seider gibt es aber einige wirkliche Feinde, die dem kleinen Handwerker das Leben sauer machen. Man braucht sie nicht weit zu suchen, sondern kann sie bei sich